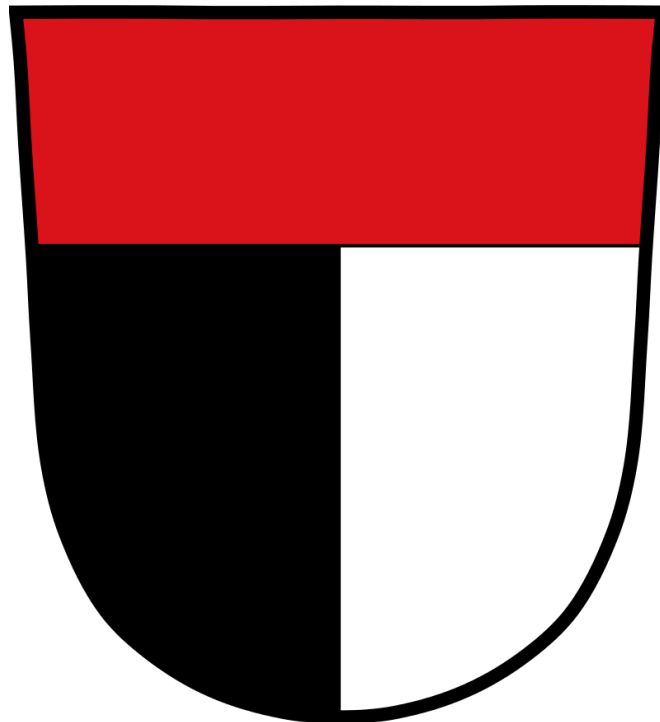

Stadt Parsberg

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Begründung – Teil Umweltbericht zum Vorentwurf vom 09.03.2023 bzw. 01.08.2023



Bearbeiter: Guido Bauernschmitt, Landschaftsarchitekt und Stadtplaner SRL/BDLA
Jörg Koffler, Stadtplaner M.Sc.
Lisa Berner, B.Eng. Landschaftsplanerin

TEAM 4 Bauernschmitt • Wehner

Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbB
90491 nürnberg oedenberger straße 65 tel 0911/39357-0



Stadt Parsberg - Umweltbericht zum Flächennutzungsplan/Landschaftsplan

Gliederung

1.	EINLEITUNG	1
1.1	Anlass und Aufgabe	1
1.2	Inhalt und Ziele des Plans	1
2.	VORGEHEN BEI DER UMWELTPRÜFUNG	1
2.1	Untersuchungsraum	1
2.2	Prüfungsumfang und Prüfungsmethoden	1
2.3	Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben	3
3.	ZIELE DES UMWELTSCHUTZES, FACHPLANUNGEN UND ART DER BERÜCKSICHTIGUNG	3
4.	BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DES DERZEITIGEN UMWELTZUSTANDES UND PROGNOSE DER UMWELTAUSWIRKUNGEN BEI DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG	3
4.1	Mensch	3
4.2	Boden	4
4.3	Wasser	6
4.4	Tiere und Pflanzen, Biodiversität	8
4.5	Klima/Luft	11
4.6	Landschaft	12
4.7	Kultur- und Sachgüter	13
5.	BEWERTUNG UND PROGNOSE DER UMWELTAUSWIRKUNGEN NACH ORTSTEILEN	13
5.1	Parsberg	15
5.2	Rudolfshöhe / Hackenhofen	16
5.3	Hörmannsdorf	16
5.4	Darshofen	16
5.5	Willenhofen	17
5.6	Herrnried	17
5.7	Rudenshofen	18
5.8	Klapfenberg	18
5.9	Holzheim	18
5.10	Eglwang	18
5.11	Breitenthal	18
5.12	Kühnhausen	19

Gliederung

5.13	Wirkungsprognose Grünflächen / Landschaftsplan	19
5.14	Wechselwirkungen	20
5.15	Fläche	20
5.16	Erhaltungsziele und Schutzzweck der FFH- und Vogelschutzgebiete	20
6.	SONSTIGE BELANGE GEM. § 1 ABS. 6 NR. 7 DES BAUGB	21
7.	ZUSAMMENFASSENDER PROGNOSE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDES UND DER ERHEBLICHEN AUSWIRKUNGEN	21
8.	PROGNOSE BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG	22
9.	PRÜFUNG ANDERWEITIGER PLANUNGSMÖGLICHKEITEN	23
10.	MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERMINDERUNG UND ZUM AUSGLEICH NACHTEILIGER UMWELTAUSWIRKUNGEN	24
11.	MONITORING	24
12.	ZUSAMMENFASSUNG	24

Pläne im Umweltbericht

5.	Boden	4
6.	Wasser	6
7.	Pflanzen, Tiere, Biodiversität	8
8.	Landschaftsbild	10
9.	Kulturlandschaft/Kulturgüter	12

1. EINLEITUNG

1.1 Anlass und Aufgabe

Die Umweltprüfung ist ein Verfahren, das die voraussichtlichen Auswirkungen des Bauleitplans auf die Umwelt und den Menschen frühzeitig untersucht.

Die gesetzliche Grundlage liefert das Baugesetzbuch (BauGB) in der novellierten Fassung vom 03.11.2017 (§ 1 Aufgabe, Begriff und Grundsätze der Bauleitplanung, § 1a ergänzende Vorschriften zum Umweltschutz, § 2, vor allem Abs. 4 – Umweltprüfung).

1.2 Inhalt und Ziele des Plans

Die Stadt Parsberg plant die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) und Landschaftsplans (LP) zur vorausschauenden Steuerung der Entwicklung in den nächsten 15 bis 20 Jahren.

Es sind mehrere Bauflächen, insbesondere Wohnbauflächen in den größeren Ortsteilen Parsberg, Hörmannsdorf, Willenhofen, Herrnried, Darshofen und Hackenhofen sowie kleinere Abrundung in den übrigen Ortsteilen vorgesehen. Weiterhin ist die Erweiterung der Gewerbegebiete bei Hackenhofen und Hörmannsdorf geplant. Im Landschaftsplan sind die geschützten und schutzwürdigen Teile von Natur und Landschaft dargestellt sowie die Ziele zur Entwicklung der Landschaft formuliert. Details siehe allgemeine Begründung.

2. VORGEHEN BEI DER UMWELTPRÜFUNG

2.1 Untersuchungsraum

Das Untersuchungsgebiet umfasst das gesamte Stadtgebiet, insbesondere die geplanten Bauflächen (gem. Kap. 5 Allgemeine Begründung) sowie angrenzende Flächen, soweit sie von der Planung beeinflusst werden. Weiterhin werden die Auswirkungen des Landschaftsplans bewertet.

2.2 Prüfungsumfang und Prüfungsmethoden

Geprüft werden gem. BauGB

§ 1 Abs. 6 Nr. 7:

- a) Auswirkungen auf Fläche, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt
- b) Erhaltungsziele und Schutzzweck der FFH- und Vogelschutzgebiete
- c) Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt
- d) Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter
- e) Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern
- f) Nutzung erneuerbarer Energien sowie sparsame und effiziente Nutzung von Energie
- g) Darstellung von Landschaftsplänen und sonstigen Plänen

- h) Erhaltung bestmöglicher Luftqualität in Gebieten mit Immissionsgrenzwerten, die nach europarechtlichen Vorgaben durch Rechtsverordnung verbindlich festgelegt sind
- i) Wechselwirkungen zwischen den Belangen a), c) und d)

§ 1 a:

- Bodenschutzklausel nach § 1a Abs. 2 Satz 1
- Umwidmungssperrklausel des § 1a Abs. 2 Satz 2
- Berücksichtigung von Vermeidung und Ausgleich nach der Eingriffsregelung gem. § 1a Abs. 3
- Berücksichtigung der Vorgaben der Verträglichkeitsprüfung bei Beeinträchtigungen von FFH- und Vogelschutzgebieten gem. § 1a Abs. 4
- Erfordernisse des Klimaschutzes

Für die Prüfung wurden vorhandene Unterlagen und die Darstellungen des Landschaftsplans ausgewertet.

Die Umweltprüfung wurde mit der Methodik der ökologischen Risikoanalyse durchgeführt. Sie basiert auf der Bestandsaufnahme der relevanten Aspekte des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale im voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiet. Zentrale Prüfungsinhalte sind die Schutzgüter gem. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung. Die einzelnen Schutzgüter wurden hinsichtlich Bedeutung und Empfindlichkeit bewertet, wobei die Vorbelastungen berücksichtigt wurden.

Der Bedeutung und Empfindlichkeit der Schutzgüter wurden die Wirkungen des Vorhabens gegenübergestellt. Als Ergebnis ergibt sich das mit dem Bauleitplan verbundene umweltbezogene Risiko als Grundlage der Wirkungsprognose.

Bei der Prognose der möglichen erheblichen Auswirkungen des Bauleitplanes wird die Bau- und Betriebsphase auf die genannten Belange berücksichtigt, u.a. infolge

- aa) des Baus und des Vorhandenseins der geplanten Vorhaben, soweit relevant einschließlich Abrissarbeiten,
- bb) der Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, wobei soweit möglich die nachhaltige Verfügbarkeit dieser Ressourcen zu berücksichtigen ist,
- cc) der Art und Menge an Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen,
- dd) der Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihrer Beseitigung und Verwertung,
- ee) der Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt (zum Beispiel durch Unfälle oder Katastrophen),
- ff) der Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete unter Berücksichtigung etwaiger bestehender Umweltprobleme in Bezug auf möglicherweise betroffene Gebiete mit spezieller Umweltrelevanz oder auf die Nutzung von natürlichen Ressourcen,
- gg) der Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf das Klima (zum Beispiel Art und Ausmaß der Treibhausgasemissionen) und der Anfälligkeit der geplanten Vorhaben gegenüber den Folgen des Klimawandels,
- hh) der eingesetzten Techniken und Stoffe.

2.3 Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Es sind keine Schwierigkeiten aufgetreten.

3. ZIELE DES UMWELTSCHUTZES, FACHPLANUNGEN UND ART DER BERÜCKSICHTIGUNG

§ 1a BauGB 2004

(2) Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden; dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Stadt insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelung auf das notwendige Maß zu begrenzen. Landwirtschaftlich, als Wald oder für Wohnzwecke genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden.

Des Weiteren wurden neben übergeordneten Planungen insbesondere berücksichtigt:

- Landesentwicklungsprogramm, Regionalplan
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Bodenschutzgesetz (BBodSchG)
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Bayer. Wassergesetz (BayWG)
- Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Denkmalschutzgesetz (DSchG)

Die genannten Gesetze wurden bei der städtebaulichen Konzeption und der Auswahl der Bauflächen maßgeblich berücksichtigt.

Eingriffe in nach den genannten Gesetzen schützenswerte Bereiche wurden weitgehend vermieden.

4. BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DES DERZEITIGEN UMWELTZUSTANDES UND PROGNOSE DER UMWELTAUSWIRKUNGEN BEI DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG

Die Umweltprüfung bezieht sich v.a. auf die geplanten Bauflächen, da nur hier erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Im Folgenden werden zu allen Schutzgütern die einschlägigen Bewertungskriterien und die örtliche Situation im Stadtgebiet erläutert. Diese liegen der Wirkungsanalyse und Erheblichkeitseinschätzung zugrunde.

4.1 Mensch

Für die Beurteilung des Schutzgutes Mensch steht die Wahrung der Gesundheit und des Wohlbefindens des Menschen im Vordergrund, soweit diese von Umweltbedingungen beeinflusst werden.

Bewertungskriterien sind:

Bedeutung / Empfindlichkeit	Wohnfunktion
	Funktion für Naherholung

Beim Aspekt "Wohnen" ist die Erhaltung gesunder Lebensverhältnisse durch Schutz des Wohn- und Wohnumfeldes relevant. Beim Aspekt "Erholung" sind die wohnortnahe Feierabenderholung bzw. die positiven Wirkungen siedlungsnaher Freiräume auf das Wohlbefinden des Menschen sowie die Ferienerholung maßgebend.

Wohnfunktion

Die Bedeutung für die Wohnfunktion ergibt sich aus der Flächendarstellung im FNP. Sehr hohe Bedeutung und Empfindlichkeit haben alle Wohnbauflächen. Hier gelten hohe Anforderungen des Immissionsschutzes.

Auch die gemischten Bauflächen im Stadtgebiet sind häufig vom Wohnen geprägt und haben hohe Bedeutung und Empfindlichkeit.

Funktion für die Erholung

Für die örtliche Bevölkerung sind v.a. innerörtliche Freiflächen oder siedlungsnaher Freiflächen von Bedeutung, insbesondere wenn sie mit Erholungseinrichtungen erschlossen sind.

Für die überörtliche Erholungsfunktion ist praktisch das gesamte Stadtgebiet von Bedeutung. Im Sommer sind Wandern, Radfahren, Spaziergänge und örtlich Klettern bevorzugte Erholungsformen. Intensiver Naturgenuss ist im Stadtgebiet zu allen Jahreszeiten möglich.

4.2 Boden

Siehe auch Themenkarte 6 – Boden

Boden ist ein unersetzbares Gut mit wichtigen Funktionen im Naturhaushalt. Der sorgsame Umgang mit dieser Ressource ist aufgrund mehrerer gesetzlicher Vorgaben (BNatSchG, BauGB, BayWaldG, BBodSchG) zu sichern.

In der Stadt Parsberg existiert eine große Vielfalt an Böden, auch zahlreiche seltene und besondere Böden. Von extremen Felsstandorten bis zu anmoorigen Feuchtböden finden sich fast alle typischen Bodenbildungen aus Gesteinen des Malmkarsts.

Zur Bewertung des Bodens werden folgende Bewertungskriterien herangezogen:

Bedeutung / Empfindlichkeit	Natürlichkeit
	Seltenheit
	Biotopentwicklungspotenzial
	Archivfunktion
	natürliches Ertragspotenzial
	Regulationsfunktion

Natürlichkeit

Weitgehend natürliche Böden sind im Stadtgebiet v.a. im Bereich forstlich gering beeinflusster Wälder, v.a. an Steilhängen der Täler und Kuppen (Rendzinen) sowie um Felsköpfe (Syrosem) erhalten. Diese Böden haben hohe Bedeutung und eine sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber jeglichen Veränderungen.

Relativ naturnah sind auch fast alle Böden unter Laubwäldern.

Seltenheit

Sehr seltene Böden im Stadtgebiet sind die Bodenbildungen an Teilrändern. Sie sind von Natur aus kleinflächig und aufgrund ihrer langen Entwicklungsdauer nicht ersetzbar.

Weitere relativ seltene Böden sind die Rohböden über Felsköpfen.

Geologische Besonderheiten sind wegen ihrer Seltenheit und Bedeutung als **Geotope** im Geotopkataster des Bayerischen Geologischen Landesamtes aufgeführt:

- Felsen am Burgberg Parsberg
- Marienbild-Felsen in Darshofen

Biotopentwicklungspotenzial

Weit verbreitet sind im Stadtgebiet trockene, flachgründige Böden. Die extremsten Ausbildungen dieses Bodentyps finden sich um die Felsköpfe im Labertal und an Steilhängen. Das Biotoppotenzial dieser Standorte wird vor allem im Offenland, bei warmer, vollsonniger Lage ausgeschöpft. Hier können sich artenreiche Kalkmagerrasen entwickeln.

Ein hohes Lebensraumpotenzial (für Pflanzen und Tiere) besitzen zudem die feuchten Böden der Täler (teils großflächig erhalten im Labertal). Hier besteht besonderes Potenzial zur Entwicklung von Feucht- und Nasswiesen sowie Auwäldern.

Archivfunktion

Im Stadtgebiet sind mehrere Bodendenkmäler vorhanden, die Zeugnis früherer Nutzungen sind. Im Stadtgebiet sind dies meist Überreste früherer Siedlungen, Kult- und Bestattungsplätze. Die Bodendenkmäler sind nach den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes geschützt und im Flächennutzungsplan dargestellt. Sie konzentrieren sich beidseits der Laber vor allem zwischen Hackenhofen und Darshofen bzw. Kerschhofen.

Natürliches Ertragspotenzial

Im Stadtgebiet überwiegen Standorte mit günstigen und durchschnittlichen Produktionsbedingungen. Aufgrund der regionalen Verhältnisse haben aber alle tiefgründigen und relativ ebenen Ackerstandorte hohe Bedeutung als Grundlage für die Landwirtschaft.

Regulationsfunktion

Als Regulationsfunktion wird die Fähigkeit des Bodens verstanden, Schmutz- und Schadstoffpartikel zu binden, zurückzuhalten und zu filtern. Besonders empfindlich sind Böden, die nur eine eingeschränkte Regulationsfunktion wahrnehmen können. Dies trifft auf Auenböden sowie Böden über verkarstem Untergrund zu.

Bedingt durch die geringe Filterstrecke sind die Böden in den Talauen nicht in der Lage größere Dünge- und Spritzmittel vor dem Eintrag in das Grundwasser zurückzuhalten. Gerade in Auenbereichen, die durch Dränagen entwässert werden, besteht eine erhöhte Gefahr des Nährstoffeintrages in das Grund- bzw. Oberflächenwasser.

Das gilt auch für die Flächen auf dem Albhochland, wo aufgrund des karstigen Untergrundes Schadstoffe rasch versickern und ohne ausreichende Passage von filternden Deckschichten ins Grundwasser gelangen. Die Regulations- und Filterfunktion der Böden auf dem Albhochland ist gering.

Bedeutende Schnittstellen zwischen der Oberfläche und dem Grundwasser sind die zahlreichen im Stadtgebiet vorhandenen Dolinen. Hier ist das Kontaminationsrisiko für das Grundwasser besonders hoch und entsprechend bedeutend die Funktion der Böden in diesem Bereich für die Zurückhaltung von Schadstoffen.

4.3 Wasser

Siehe auch Themenkarte 7 – Wasser

Wasser ist ein Schlüsselement im Naturhaushalt und eines der wichtigsten lebenserhaltenden Elemente der Erde. Wasser bestimmt durch seine verfügbare Menge Tier- und Pflanzenwelt, Land- und Forstwirtschaft, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Bevölkerung. Der Erhalt und die Wiederherstellung eines intakten **Wasserhaushaltes** in den Oberläufen der Bäche hat große Bedeutung zur Vermeidung von Hochwasserschäden an den Unterläufen der Flüsse.

In den letzten Jahrzehnten sind 60 - 70 % aller Feuchtflächen in Bayern verlorengegangen, was zu einer entscheidenden Verschlechterung des Wasserhaushalts und auch zum Aussterben vieler Tiere und Pflanzen geführt hat.

Für die Beurteilung des Schutzgutes Wasser sind folgende Kriterien maßgebend:

Bewertungskriterien des Teilschutzguts Oberflächenwasser

Bedeutung/ Empfindlichkeit	Naturnähe
	Gewässergüte
	Bedeutung von Flächen im Wasserhaushalt (Rückhaltefunktion)

Bewertungskriterien Teilschutzgut Grundwasser

Bedeutung / Empfindlichkeit	Geschützteitsgrad des Grundwassers (Empfindlichkeit)
	Bedeutung für Grundwassernutzung
	Bedeutung im Landschaftshaushalt

Oberflächenwasser

Im Stadtgebiet befinden sich drei dauerhaft wasserführende Fließgewässer:

- die Schwarze Laber
- der Frauenbach
- der Kerschhofener Bach.

Bei der Schwarzen Laber handelt es sich um ein Gewässer II. Ordnung, bei den beiden zufließenden Bachläufen um Gewässer III. Ordnung.

Zur Erhaltung, Entwicklung und Nutzung der Gewässer existieren zahlreiche gesetzliche Vorgaben, insbesondere das Wasserhaushaltsgesetz, das Bayerische Wassergesetz sowie die Wasserrahmenrichtlinie der EU. Gewässer sind so zu erhalten, zu entwickeln und zu bewirtschaften, dass sie in ihrer Leistungsfähigkeit und in ihren Funktionen in einem guten Zustand erhalten oder in einen guten Zustand gebracht werden.

Die Schwarze Laber durchfließt das Stadtgebiet von Nordwest nach Südost und ist fast im gesamten Streckenverlauf naturnah ausgebildet. Gegenüber historischen Karten gibt es kaum eine Veränderung des Flusslaufes. Die Schwarze Laber ist fast durchgehend von Gehölzsäumen begleitet, die Aue weitgehend in Grünlandnutzung. Von besonderer Bedeutung sind Quellbereiche des Kerschhofener Baches (südwestlich der Bogenmühle) sowie an der Laber westlich Klapfenberg und bei der Polstermühle.

Für den Wasserhaushalt und -rückhalt haben die gesamten Talauen und auch die Trockentäler sehr hohe Bedeutung.

Im Stadtgebiet sind keine Überschwemmungsgebiete rechtlich festgesetzt. Die in der Themenkarte 7 dargestellten wassersensiblen Bereiche umfassen zum einen die grundwasserbeeinflussten Talauen, zum anderen auch die Trockentäler und Mulden im Hochland. Diese stellen die Bereiche dar, welche im Falle von extremen Regenereignissen (v.a. bei Frost) temporär überflutet werden. In diesen wassersensiblen Bereichen sowie im Karst besteht gegenüber sämtlichen Eingriffen und Veränderungen eine hohe Empfindlichkeit.

Stillgewässer sind im Stadtgebiet relativ selten. Zum einen finden sich in der Talau der Schwarzen Laber einzelne Fischteiche, die teils naturnah sind (westlich der Hammermühle und westlich Klapfenberg). Zum anderen finden sich Stillgewässer im Bereich der Ortschaften, ggf. sind dies abgedichtete Dolinen (z.B. in Breienthal, Kühnhausen, Willenhofen, Herrnried sowie zwischen Mannsdorf und Kripfling). Auch im Wald südlich Parsberg westlich der Pfaffenleite befindet sich ein Stillgewässer, welches vermutlich eine abgedichtete Doline ist. Diese sind eine landschaftliche und kulturhistorische Besonderheit und haben zudem auch hohe Funktionen als Lebensraum für Pflanzen und Tiere.

Grundwasser

Besonders empfindlich gegenüber Stoffeinträgen sind im Stadtgebiet die Auenbereiche aufgrund des hier hoch anstehenden Grundwassers. Potenzielle Konflikte bestehen gegenüber einer für den empfindlichen Standort zu intensiven Nutzung, hier insbesondere durch die Bebauung direkt entlang des Fließgewässers.

Besondere Schutzvorschriften existieren zudem für die Trinkwasserschutzgebiete im Stadtgebiet. Trinkwasserschutzgebiete existieren im Süden des Stadtgebietes. In das Stadtgebiet reicht allerdings nur die Schutzzone IIIB, die den Anstrombereich des Grundwassers sichert. Bei allen Maßnahmen in Trinkwasserschutzgebieten sind die Bestimmungen der Schutzverordnung zu beachten.

Dolinen

Dolinen sind in Karstlandschaften vorkommende Einsturztrichter bzw. Senken mit unterirdischem Wasserabfluss. Sie dienen hauptsächlich der Versickerung von Niederschlagswasser, wobei das eindringende Wasser nahezu ohne Bodenfiltration und innerhalb sehr kurzer Zeit in den Untergrund gelangt. Die Dolinen stellen somit hydraulische Kurzschlussbahnen zwischen der Erdoberfläche und dem Grundwasser dar und sind deshalb als besonders empfindlich in Bezug auf den Grund- und Trinkwasserschutz einzustufen. Der Schwerpunkt der Dolinen liegt im südlichen Stadtgebiet. Bei Dolinen innerhalb landwirtschaftlicher Nutzflächen sind breite Pufferzonen zum Schutz vor Stoffeinträgen wichtig.

4.4 Tiere und Pflanzen, Biodiversität

Siehe auch Themenkarte 8 – Tiere und Pflanzen

Zur Bewertung des vorhandenen Biotoppotenzials werden folgende Bewertungskriterien herangezogen:

Bedeutung / Empfindlichkeit	Naturnähe
	Vorkommen seltener Arten
	Seltenheit des Biotoptyps
	Größe, Verbundsituation
	Ersetzbarkeit

Die Stadt Parsberg weist z.T. großflächige regional und überregional bedeutsame Lebensräume und Lebensraumkomplexe auf. Die Ziele des Arten- und Biotopschutzes sind im **Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP)** Landkreis Neumarkt dargestellt und wurden im Landschaftsplan für das Stadtgebiet Parsberg umgesetzt und konkretisiert.

Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG

Feuchtfelder sowie Mager- und Trockenstandorte haben eine sehr hohe Bedeutung als Lebensraum für die heimische Tier- und Pflanzenwelt. Sie sind durch den § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes geschützt.

Die im Stadtgebiet Parsberg vorkommenden Biotop nach § 30 BNatSchG sind

- naturnahe Bereiche von Fließgewässern mit Begleitvegetation, naturnahe Verlandungsbereiche, Altarme und regelmäßig überschwemmte Bereiche,
- Sümpfe, Röhrichte, Großseggenrieder, seggen- und binsenreiche Nasswiesen (kleinflächig), Quellbereiche,
- offene natürliche Block-, Schutt- und Geröllhalden, Wacholderheiden, Trockenrasen, Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte,
- Sumpf- und Auenwälder, Schlucht-, Blockhalden- und Hangschuttwälder,
- offene Felsbildungen.

Im Stadtgebiet von Parsberg befinden sich mehrere größere nach § 30 geschützte Trockenbiotop, insbesondere Magerrasen (Wacholderheiden) und wärmeliebende Säume sowie Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte. Kleinflächig eingestreut sind offene Felsbildungen und Blockschutthalden.

Der eindeutige Schwerpunkt dieser Lebensräume liegt im Tal der Schwarzen Laber und der Seitentäler, wo sich Vorkommen von Kalkmagerrasen und Wacholderheiden konzentrieren. Diese stehen häufig in direkter Nachbarschaft zu naturnahen Feuchtlebensräumen (Nasswiesen und Röhrichte) im Bereich der Talau. Das gesamte Labertal ist Schwerpunktgebiet des Naturschutzes gemäß dem Arten- und Biotopschutzprogramm. Ausgesprochen selten sind Feucht- und Nassstandorte auf dem Albhochland (Hüllweiher).

Alle größeren Flächen nach § 30 sind im Plan unterschieden nach Feucht- und Trockenflächen durch ein Symbol gekennzeichnet.

Gefährdungen für die nach § 30 geschützten Flächen sind:

- Intensivierung oder Nährstoffeintrag aus angrenzenden Flächen,
- Brache, Verbuschung und Wiederbewaldung von Magerrasen,
- vollständige Beseitigung von Feuchtfächen durch Entwässerung, Auffüllung, Fischteiche,
- Aufforstung,
- Waldumbau.

Die aktuell stärkste Gefährdung von nach § 30 geschützten Flächen im Stadtgebiet von Parsberg ist die zu geringe Nutzung von Magerrasen, insbesondere kleineren Magerassenresten. Die nach Brache und zu schwacher Beweidung einsetzende Vergrasung mit Fiederzwenke und anschließende Schlehenverbuschung führt zum Verlust zahlreicher wertgebender Arten.

Während im Tal der Schwarzen Laber die größeren Magerrasen meist sehr gut gepflegt sind, sind kleinere Restflächen häufig von Verbuschung bedroht.

Biotop der Bayerischen Biotopkartierung

Im Rahmen der Fortführung der Biotopkartierung Bayern durch das Bayerische Landesamt für Umweltschutz in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Neumarkt wurde im

Gebiet der Stadt Parsberg die Biotopkartierung durchgeführt. Im Landschaftsplan sind alle kartierten Biotopflächen mit Angabe der Biotopnummer dargestellt.

Die Abgrenzung der kartierten Biotope wurde vom Bayerischen Landesamt für Umweltschutz in digitaler Form übernommen. Lageungenauigkeiten mit dem tatsächlichen Bestand im Landschaftsplan ergeben sich durch Ungenauigkeiten aufgrund der Kartierungsgrundlage der Biotopkartierung (nicht entzerrte Luftbildkopien).

Der Anteil der kartierten Biotope an der Stadtfläche beträgt ca. 2,6 %. Damit liegt der Biotopanteil in Parsberg deutlich unter dem bayerischen Landesdurchschnitt von 4,22 % (Flachlandbiotopkartierung, LfU, Stand: Dezember 2015).

Ein Schwerpunkt der erfassten Biotopflächen liegt bei Magerrasen, Hecken sowie Feldgehölzen, die teils noch in sehr hoher Dichte vorhanden sind, sowie bei Feucht- und Nasswiesen im Tal der Schwarzen Laber.

Dabei ist ein großer Teil der Biotope von überregionaler bzw. regionaler Bedeutung.

Die Schwerpunkte naturnaher Flächen liegen zum einen im und beidseits des Tals der Schwarzen Laber und des Kerschhofener Baches bzw. Frauenbaches sowie südlich Parsberg um den Kalvarienberg.

Vorkommen von seltenen und gefährdeten Arten

Eine Auswertung der im Stadtgebiet vorgefundenen Arten der Roten Listen zeigt, dass die Mehrzahl der seltenen und gefährdeten Arten auf Mager- und Trockenstandorte angewiesen ist. Dies belegt die Bedeutung dieser Lebensräume, wobei mehrere gefährdete Arten gemähte oder beweidete Magerwiesen benötigen und nach einigen Jahren Brache verschwinden. Dies unterstreicht die Funktion der extensiven Landwirtschaft insbesondere der Beweidung für die Landschaftspflege und den Erhalt der heimischen Pflanzen- und Tierwelt.

Ein weiterer Schwerpunkt gefährdeter Arten liegt im Bereich der Hecken und Raine (Neuntöter, Dorngrasmücke) sowie der Gewässer, Nasswiesen und Röhrichte.

Naturnähe des Biotoptyps

Das Kriterium Naturnähe bewirkt, dass auch Biotoptypen, die keinen hohen Anteil seltener und gefährdeter Arten aufweisen, sich aber aufgrund geringer Einflüsse des Menschen auszeichnen, hoch bewertet werden. Dies betrifft strukturreiche Wälder auf Normalstandorten die häufig kaum seltene Arten aufweisen, aber für eine Vielzahl von Insekten und Vögeln, aber auch für Moose, Pilze und Flechten einen wichtigen Lebensraum darstellen. Allerdings sind naturnahe Laubwälder im Stadtgebiet nur teilweise erhalten, es herrschen Fichten- und Kiefernbestände vor.

Seltenheit des Biotoptyps

Bayernweit seltene Biotoptypen bedürfen besonderen Schutzes. Im Stadtgebiet trifft dies besonders auf offene Felsen, Magerrasen und Quellbiotope zu.

Alter und Ersetzbarkeit

Dieses Kriterium berücksichtigt, dass viele Biotoptypen überhaupt nicht oder erst in vielen Jahrhunderten wiederhergestellt werden können. Diese sind von höchster Bedeutung und Empfindlichkeit gegenüber allen Beeinträchtigungen. Hier sind v.a. naturnahe Fließgewässer und naturnahe Wälder zu nennen.

Flächengröße, Ausprägung und Verbundsituation

Die Größe eines Lebensraumes hat im Zusammenhang mit seiner Ausprägung (Intaktheit) und der Lage bzw. Anbindung an ein überregionales Biotopverbundnetz eine große Rolle für die Bedeutung dieser Fläche für den Arten- und Biotopschutz.

Viele seltene und gefährdete Arten benötigen eine Mindestgröße des jeweiligen Lebensraumes und einen intakten Biotopverbund um dauerhaft überleben zu können. Im Stadtgebiet von Parsberg befinden sich im Tal der Schwarzen Laber, des Kerschhofer Baches und des Frauenbaches besonders großflächige Komplexe von Kalkmagerrasen und Nasswiesen.

Besonders hervorzuheben ist hier auch die sehr gute Verbundsituation naturnaher Fließgewässer und Auen mit den Trockenbiotopen an den Talhängen.

4.5 Klima/Luft

Für die Beurteilung des Schutzgutes Klima sind vorrangig lufthygienische und klimatische Ausgleichsfunktionen maßgeblich. Die lufthygienische Ausgleichsfunktion bezieht sich auf die Fähigkeit von Flächen, Staubpartikel zu binden und Immissionen zu mindern (z.B. Waldgebiete). Die klimatische Ausgleichsfunktion umfasst die Bedeutung von Flächen für die Kalt- und Frischluftproduktion bzw. den Kalt- und Frischluftabfluss.

Bedeutung / Empfindlichkeit	lufthygienische Ausgleichsfunktion für Belastungsgebiete
	klimatische Ausgleichsfunktion für Belastungsgebiete

Das Stadtgebiet von Parsberg ist keinem Belastungsgebiet zuzurechnen. Es ist Teil des großflächigen Frischluft- und Kaltluftentstehungsgebietes der Oberpfälzer Alb. Hier bildet sich in den offenen landwirtschaftlich genutzten Flächen während der nächtlichen Abkühlung bodennahe Kaltluft, die aufgrund ihres höheren spezifischen Gewichts weiter absinkt und, dem natürlichen Gefälle folgend, abfließt.

Im klimatischen Wirkungsgefüge des Stadtgebietes kommt deshalb den Tälern und Mulden besonders hohe Bedeutung zu. Sie bilden **Kalt-** und **Frischluftbahnen** und sind Leitlinien für örtliche Windsysteme. Durch Ausrichtung der vorherrschenden Hauptwindrichtung in Richtung der Täler entstehen Tal- und Hangwindsysteme, die für Frischluftzufuhr sorgen und die hochsommerliche Schwüle mildern.

Auch die Wälder sind wichtige klimatische Ausgleichsräume und Frischluftproduzenten. Sie binden Kohlendioxid und sorgen für ein angenehmes Mikroklima für Wanderer und Erholungssuchende. Dabei bedingt der Wechsel von schattigen Waldpartien und sonnigen Wiesen- und Ackerflächen wertvolle bioklimatische Reize.

4.6 Landschaft

Siehe auch Themenkarte 9 – Landschaftsbild

Landschaft und Landschaftsbild werden nach folgenden Kriterien bewertet:

Bedeutung / Empfindlichkeit	Eigenart
	Vielfalt
	Natürlichkeit
	Freiheit von Beeinträchtigungen
	Bedeutung / Vorbelastung

Unter **Vielfalt** werden Angebote und Dichte unterschiedlicher Vegetationsformen und -strukturen (Wiesen, einzeln stehende Bäume, Wald etc.) und der Reichtum an Blüten, Blattfarben, Duft usw. verstanden. Dabei werden abwechslungsreich gegliederte Räume mit unterschiedlichen Vegetationstypen, bewegtem Relief u.a. (wie z.B. um Entenberg), großen, ungegliederten Flächen vorgezogen, da hier das Bedürfnis des Menschen nach Information und Anregung am meisten befriedigt wird.

Durch das Erlebnis von **Naturnähe** - also derjenigen Faktoren, an denen der Einfluss des Menschen nicht erkennbar ist - wird das Bedürfnis nach Freiheit, Zwanglosigkeit und Ungebundenheit des Menschen gestillt. Daher werden Landschaften mit überwiegend natürlichen Vegetationsformen bevorzugt. Je geringer der Einfluss des Menschen spürbar ist, desto höher ist die Natürlichkeit.

Unter der **Eigenart** einer Landschaft werden landschaftstypische Elemente verstanden, die in der Folge der geschichtlichen Entwicklung und menschlichen Nutzung entstanden sind. Sie bestimmen den Charakter einer Landschaft und machen ihn unverwechselbar. Hierdurch wird das Bedürfnis nach Heimat und Geborgenheit für die Menschen gekennzeichnet, die sich durch ihre eigene Lebensgeschichte mit der Landschaft verbunden fühlen. Solche Identifikationsmerkmale sind beispielsweise Wacholderheiden, Felsen, Streuobstgebiete, historische Dorfbilder, alte, eingewachsene Ortsränder, markante Einzelbäume und besondere Punkte in der freien Landschaft.

Beeinträchtigend wirken schlecht eingegründete Ortsränder oder Baukörper, die sich nicht ins Landschaftsbild einfügen (Gewerbebetriebe am Ortsrand). Weiterhin beeinträchtigen stark frequentierte Verkehrsstrassen aufgrund der damit verbundenen Lärmimmissionen das Landschaftserleben.

Insgesamt ist festzustellen, dass das Stadtgebiet von Parsberg überwiegend hohe und mittlere Landschaftsbildqualität aufweist (vgl. Karte 9). Entsprechend sensibel ist die Landschaft gegenüber Veränderungen des Landschaftsbildes. Von besonderer Bedeutung ist das Tal der Schwarzen Laber und der Seitentäler.

4.7 Kultur- und Sachgüter

Siehe auch Themenkarte 10 – Kulturlandschaft / Kulturgüter

Denkmale und Bodendenkmale sind im Flächennutzungsplan dargestellt. Mit der Burg und dem Burgberg von Parsberg sind hier besonders bedeutsame Elemente vorhanden. Aber auch im übrigen Stadtgebiet finden sich zahlreiche denkmalgeschützte Kirchen, Kapellen und eine Vielzahl von Bildstöcken und Feldkreuzen.

Die landschaftsprägenden Kulturlandschaftselemente sind v.a.

- Wacholderheiden
- Streuobstwiesen.

Hierzu gibt es keine systematische Erfassung, die Darstellungen in der Karte geben deshalb nur einen Überblick.

5. BEWERTUNG UND PROGNOSE DER UMWELTAUSWIRKUNGEN NACH ORTSTEILEN

Der Vorentwurf stellt eine umfangreiche Zusammenstellung potenzieller Bauflächen dar, von denen im Laufe des Verfahrens zahlreiche Flächen nicht weiterverfolgt werden.

Deshalb werden im Vorentwurf die Umweltauswirkungen nur übersichtsmäßig dargestellt, insbesondere werden nur bereits jetzt erkennbare Umweltauswirkungen mit mehr als geringer Erheblichkeit oder sonstige Besonderheiten aufgelistet.

Flächen, die ausschließlich intensiv genutzte Acker- oder Grünlandflächen mit direkter Siedlungsanbindung betreffen, in denen keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, werden zunächst i.d.R. nicht weiter aufgeführt.

Die Nummerierung folgt der Nummerierung in der allgemeinen Begründung, die genaue Abgrenzung der Flächen ist der allgemeinen Begründung des Flächennutzungsplans zu entnehmen.

Änderungen, bei denen es sich um Bestandsanpassungen handelt, haben keine erheblichen Umweltauswirkungen. Deshalb wird auf diese Änderungen nicht eingegangen. Ebenso wird auf Rücknahmen von Bauflächen nicht eingegangen, diese haben generell positive Umweltauswirkungen.

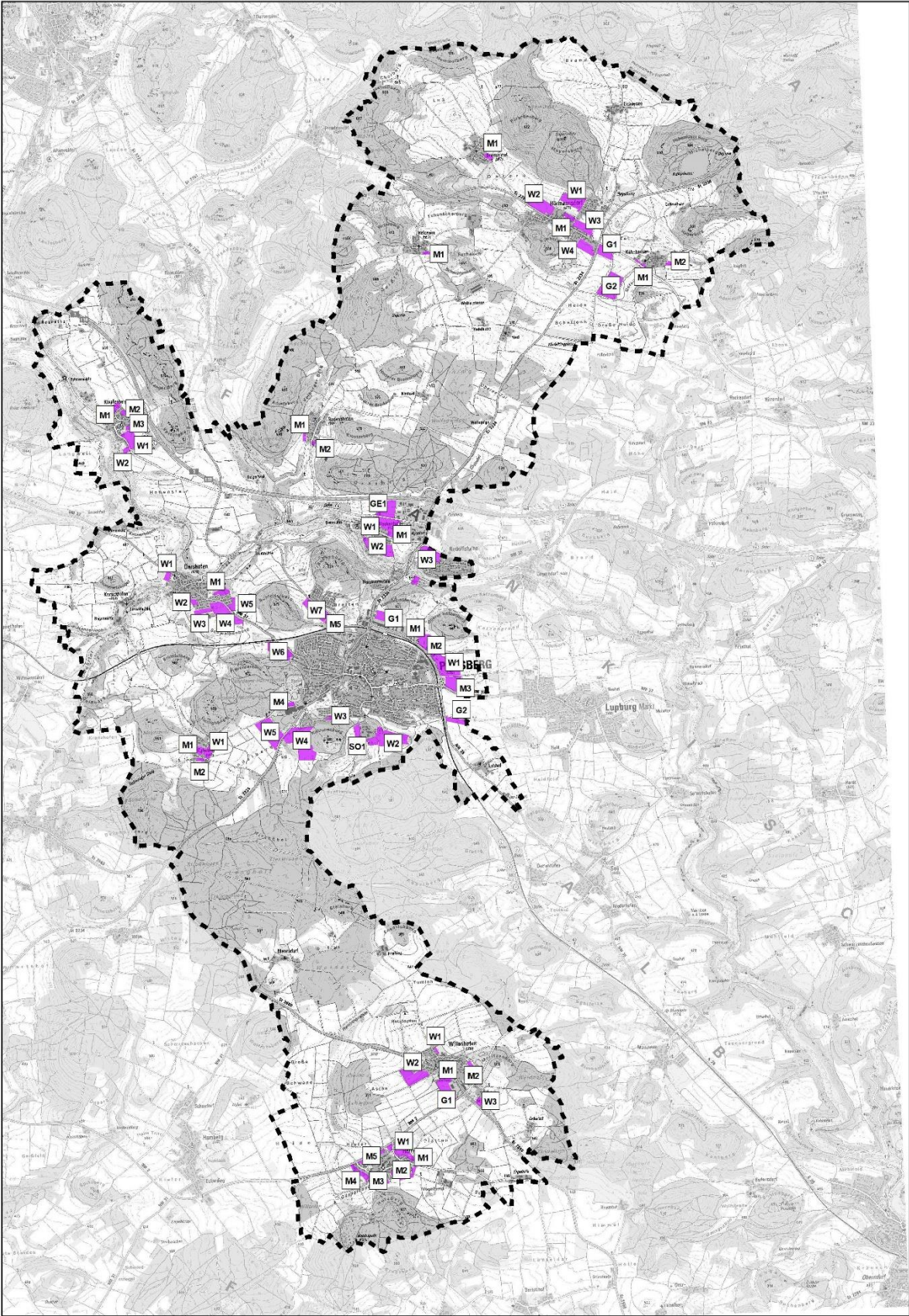


Abb: Übersicht der geplanten Bauflächen

5.1 Parsberg

Bauflächen nördlich und westlich der Bahnlinie (G 1, M 1, M 2, W 1, M 3, G 2, M 5, W 7)

Von den Bauflächen sind überwiegend intensiv genutzte Acker- und Grünlandflächen betroffen. Es bestehen daher überwiegend Auswirkungen geringer Erheblichkeit.

Auswirkungen mittlerer Erheblichkeit bestehen in folgenden Bauflächen:

G 1: Schutzgut Landschaftsbild:

Nähe zum Hammermüllerberg

Vermeidungsmaßnahmen: Eingrünung nach Norden und Westen anstreben.

G 2: Schutzgut Mensch

Ggf. Einschränkungen hinsichtlich des Immissionsschutzes bezüglich des westlich der Bahnlinie vorhandenen Wohngebiets erforderlich.

W 7: Schutzgut Pflanzen und Tiere / Landschaftsbild

Naturnahe Hecken teilweise betroffen, Erhalt bzw. Ersatzpflanzungen an den Rändern des Baugebietes anstreben.

Bauflächen südlich der Stadt im Bereich des Klinikums (SO 1, W 2)

Schutzgut Landschaft:

Kleinteilig strukturierte attraktive Kulturlandschaft betroffen.

Schutzgut Pflanzen und Tiere, Biotop:

Einzelne naturnahe Heckenbestände betroffen.

Vermeidungsmaßnahmen: Erhalt von Heckenbeständen, gliedernde Grünflächen und Grünzüge anstreben.

Bauflächen im Südwesten des Ortes (W 3, W 4, W 5, M 4)

W 4: Schutzgut Landschaftsbild:

Landschaftsbildprägende Hangzonen des Kalvarienbergs betroffen.

Schutzgut Pflanzen und Tiere:

Naturnahe Heckenbestände betroffen.

Vermeidungsmaßnahmen: Anordnung von Grünflächen zum Kalvarienberg hin, Erhalt von Hecken bzw. Ersatzpflanzungen am künftigen Ortsrand.

Bauflächen westlich des Ortes (W 6)

Schutzgut Pflanzen und Tiere:

Naturnahe Gehölzbestände im Bereich der Gewerbefläche betroffen.

Vermeidungsmaßnahmen: Teilweise Erhalt anstreben, Grünflächen zum Brennerberg hin anordnen, Ortseingrünung.

5.2 Rudolfshöhe / Hackenhofen

Bauflächen W 1, W 3 und M 1

Von den Bauflächen sind überwiegend intensiv genutzte Acker- und Grünlandflächen betroffen. Es bestehen daher überwiegend Auswirkungen geringer Erheblichkeit.

Baufläche W 2

Schutzgut Pflanzen und Tiere / Landschaftsbild

Auswirkungen mittlerer Erheblichkeit durch Heranrücken an die Labertalhänge.

Vermeidungsmaßnahme: Grünflächen zum Labertal hin orientieren.

Baufläche GE 1

Schutzgüter Boden und Wasser

Intensiv genutzte Ackerflächen betroffen, aufgrund der hohen Versiegelung mittlere Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser und Boden.

Vermeidungsmaßnahmen: Rückhaltung und Versickerung des Oberflächenwassers.

5.3 Hörmannsdorf

Bauflächen um den Hauptort (W 2, W 3, W 4)

Ausschließlich intensiv genutzte Ackerflächen betroffen, Auswirkungen geringer Erheblichkeit.

Vermeidungsmaßnahmen: Ortseingrünung.

Baufläche westlich der Siedlung Ziegelhütte (W 1)

Ausschließlich Ackerflächen bzw. junge Ackerbrache betroffen, Auswirkungen geringer Erheblichkeit.

Vermeidungsmaßnahmen: Ortseingrünung.

Erweiterung Industriegebiet Hörmannsdorf (G 1, G 2)

Schutzgüter Boden und Wasser, Landschaftsbild

Ausschließlich intensiv genutzte Ackerflächen betroffen, aufgrund der hohen Versiegelung mittlere Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser und Boden, Landschaftsbild.

Vermeidungsmaßnahmen: Eingrünung des Gewerbegebietes, Rückhaltung und Versickerung des Oberflächenwassers vor Ort.

5.4 Darshofen

Baufläche nordwestlich des Ortes (W 1)

Schutzgut Landschaftsbild:

Blickbeziehung zur Kirche.

Vermeidungsmaßnahmen: Ggf. Blickachsen zur Kirche freihalten.

Baufläche südlich des Ortes (M 1, W 2, W 3, W 4, W 5)

Überwiegend intensiv genutzte Acker- und Grünlandflächen betroffen.

Schutzgut Landschaft:

Bandartige Siedlungsentwicklung im Bereich W 4.

Schutzgut Pflanzen und Tiere:

Einzelne Gehölzbestände im Bereich der Baufläche W 4 potenziell betroffen.

Vermeidungsmaßnahmen: Ortseingrünung und Ersatzpflanzungen.

5.5 Willenhofen**Bauflächen westlich des Ortes (G 1, M 1, W 2)**

Überwiegend intensiv genutzte Acker- und Grünlandflächen betroffen, Auswirkungen geringer Erheblichkeit.

Vermeidungsmaßnahmen: Ortseingrünung erforderlich.

Bauflächen westlich und südlich des Ortes (M 2, W 3)Schutzgut Wasser:

Im M 2 Wasserschutzgebiet Schutzzone 3 betroffen.

5.6 Herrnried**Abrundungen nördlich des Ortes (M 5)**

Intensiv genutzte Acker- und Grünlandflächen betroffen, Auswirkungen geringer Erheblichkeit.

Bauflächen westlich des Ortes (W 1, M 1)

W 1: Ausschließlich Ackerflächen betroffen, Auswirkungen geringer Erheblichkeit.

M 1: Schutzgut Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild

Landwirtschaftliche Nebenflächen und Gartenflächen mit teils älterem Gehölzbestand.

Vermeidungsmaßnahme: Ggf. Ersatzpflanzungen erforderlich.

Bauflächen südlich des Ortes (M 2, M 3)Schutzgut Wasser:

Bereiche mit Oberflächenwasserabfluss betroffen.

Vermeidungsmaßnahmen: Ggf. Freihaltung von Wasserabflussbahnen innerhalb der geplanten Bauflächen.

Baufläche westlich des Ortes (M 4)

Ausschließlich Ackerflächen bzw. siedlungsnaher Gärten betroffen, Auswirkungen geringer Erheblichkeit.

5.7 Rudenshofen**Bauflächen südlich des Ortes (M 1, M 2)**M 1:

Ausschließlich intensiv genutzte Ackerflächen betroffen, teils Landschaftsschutzgebiet. Vermeidungsmaßnahmen: Eingrünung zum Landschaftsschutzgebiet hin.

M 2: Schutzgut Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild:

Streuobstwiese betroffen.

Vermeidungsmaßnahmen: Ersatzpflanzungen.

5.8 Klapfenberg**Bauflächen (M 1, M 2, M 3, W 1, W 2)**

Ausschließlich intensiv genutzte Acker- und Grünlandflächen betroffen.

Schutzgut Landschaft:

Im Bereich W 1 und W 2 bandartige Entwicklung in die Landschaft.

Vermeidungsmaßnahmen: Ortseingrünung.

5.9 Holzheim**Baufläche (M 1)**

Landwirtschaftliche Nebenflächen bzw. Privatgärten betroffen, einzelne Gehölzbestände, Auswirkungen geringer Erheblichkeit.

5.10 Eglwang**Bauflächen W 1, M 1 und M 2**

Ausschließlich intensiv genutzte Acker- und Grünlandflächen betroffen, in M 2 randliche Gehölze als Vermeidungsmaßnahme erhalten.

5.11 Breienthal**Baufläche (M 1)**

Intensiv genutzte Acker- bzw. Grünlandflächen mit einzelnen meist jüngeren Gehölzen, Auswirkungen geringer Erheblichkeit.

5.12 Kühnhäuser

Bauflächen zur Ortsabrundung (M 1, M 2)

Ausschließlich intensiv genutzte Acker- und Grünlandflächen betroffen, Auswirkungen geringer Erheblichkeit.

5.13 Konzentrationszonen Windenergie

Auf die parallele Teilflächennutzungsplanänderung wird verwiesen.

5.13 Wirkungsprognose Grünflächen / Landschaftsplan

Geprüft werden die in der Planzeichnung dargestellten planerischen Inhalte (vgl. Legende des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan).

Die Bewertung erfolgt nach folgendem Schema:

- = negative Auswirkungen
- 0 = neutral, keine erheblichen Auswirkungen
- + = positive Auswirkungen
- ++ = sehr positive Auswirkungen

Planinhalt	Mensch	Pflanzen Tiere	Boden	Wasser	Klima Luft	Land- schaft
Flächen mit besonderer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild	++	++	++	++	+	++
Trockentäler: Flächen mit erhöhter Gefahr von Oberflächenwasserabfluss	+	+	++	++	+	+
Biotoppflege vordringlich	+	++	0	0	0	++
Entwicklung / Optimierung von Feldvogellebensraum	0	++	0	0	0	+
Artenreiches Grünland erhalten/entwickeln	+	++	+	+	0	++
Erhalt und Entwicklung von Trockenstandorten/ Feuchtstandorten	+	++	+	++	0	++
Hüllweiher und Teiche erhalten und entwickeln	+	++	+	++	0	++
Flurdurchgrünung	+	++	+	+	+	++
Quellen erhalten und entwickeln	0	++	++	++	0	++
Ortsrandeingrünung innerhalb der Baufläche	+	+	0	0	0	++

Durch die Darstellungen des Landschaftsplans sind positive Auswirkungen für alle Schutzgüter zu erwarten. Damit werden die Anforderungen des Bundesnaturschutzgesetzes erfüllt.

5.14 Wechselwirkungen

Bereiche mit ausgeprägtem ökologischem Wirkungsgefüge sind die Talauen der Laber. In den Auen bestehen enge Wechselbeziehungen zwischen Wasser-Boden-Pflanzen und Tieren. Änderungen haben komplexe Auswirkungen auf die genannten Schutzgüter.

Von den Planungen des FNP sind Flächen in Talräumen nicht betroffen.

5.15 Fläche

Ziele zum sparsamen Umgang mit der Fläche existieren seit Jahrzehnten im § 1a BauGB (Umwidmungssperrklausel, Bodenschutzklausel). Es mangelt nicht an rechtlichen Vorgaben, vielmehr an der praktischen Umsetzung. Durch die Verankerung des Schutzguts Fläche in der Umweltprüfung werden erneut rechtliche Vorgaben gemacht.

Auswirkungen der Planung, Vermeidungsmaßnahmen

Durch die Planung werden insgesamt über 100 ha Wohn- und Mischbauflächen sowie knapp 20 ha gewerbliche Bauflächen dargestellt, überwiegend auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen. Innenentwicklungspotenziale wurden geprüft und sind aber bereits weitgehend genutzt. Die Stadt ist in regelmäßigem Kontakt mit zahlreichen Besitzern freier Baugrundstücke, die Abgabebereitschaft ist nicht vorhanden. Neue Bauflächen sollen deshalb nur ausgewiesen werden, wenn die Stadt zumindest Eigentümer eines Großteils der Flächen der Grundstücke werden kann.

Das Mengengerüst des Vorentwurfs ist sehr üppig, aber als vorläufig zu betrachten. In Abhängigkeit von den Ergebnissen des Beteiligungsverfahrens und der Abfrage der Abgabebereitschaft bei den Grundeigentümern werden vermutlich Flächen zurückgenommen. Eine abschließende Bewertung erfolgt zum Entwurf.

Die Auswirkungen durch die Änderung in der Art der Nutzung der Fläche sind in den Kap. 5.1 bis 5.10 beschrieben.

5.16 Erhaltungsziele und Schutzzweck der FFH- und Vogelschutzgebiete

Im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sind keine Bauflächen oder sonstigen Eingriffe innerhalb von FFH- oder Vogelschutzgebieten vorgesehen.

Direkte Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete durch die Fortschreibung des Flächennutzungsplans sind ausgeschlossen. Es sind keine Wirkungen denkbar, die eine erhebliche Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten zur Folge haben könnten.

Durch die Darstellungen des Landschaftsplanes sind positive Auswirkungen angestrebt.

6. SONSTIGE BELANGE GEM. § 1 ABS. 6 NR. 7 DES BAUGB

Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern

Ein sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern ist durch die Entsorgungseinrichtungen der Stadt und des Landkreises gesichert. Die Konzentration der Bauflächen auf den Hauptort mit entsprechenden Versorgungseinrichtungen trägt zur Vermeidung von Emissionen bei.

Nutzung erneuerbarer Energien sowie sparsame und effiziente Nutzung von Energie

Die Nutzung erneuerbarer Energien ist in nachfolgenden Planungen zu regeln.

Bodenschutzklausel und Umwidmungssperrklausel gem. § 1a Abs. 2 BauGB

Durch die Planung werden ca. 120 ha landwirtschaftliche Fläche neu beansprucht. Die Möglichkeiten zur Innenentwicklung wurden geprüft. Konversionsflächen sind nicht vorhanden.

Darstellung von Landschaftsplänen

Der Landschaftsplan ist in den Flächennutzungsplan integriert.

Erfordernisse des Klimaschutzes

Durch die Planungen des Flächennutzungsplanes werden keine Waldflächen beansprucht. Die weiteren Erfordernisse des Klimaschutzes sind im Rahmen der Bauleitplanung bzw. bei der Errichtung von Gebäuden zu beachten.

7. Zusammenfassende Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes und der erheblichen Auswirkungen

Gemäß Anlage 1 Abs. 2 Ziffer b zum BauGB sind die Auswirkungen u.a. infolge der folgenden Wirkungen zu beschreiben:

Auswirkungen infolge des Baus und des Vorhandenseins der geplanten Vorhaben, soweit relevant einschließlich Abrissarbeiten

Die diesbezüglichen Auswirkungen sind bei der Beschreibung der Schutzgüter in Kapitel 4 ausführlich dargelegt. Während der Bauarbeiten ist nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen, da Arbeiten i.d.R. zur Tagzeit erfolgen und die Zufahrten zu größeren Baustellen (gewerbliche Bauflächen) über das übergeordnete Straßennetz möglich ist und.

Auswirkungen infolge der Nutzung der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Die Auswirkungen hinsichtlich der genannten Aspekte sind bei der Beschreibung der Bauflächen in Kapitel 5 ausführlich dargelegt.

Auswirkungen infolge der Art und Menge an Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen

Durch die vorbereitende Bauleitplanung sind keine besonderen Konflikte zu erwarten. Die Auswirkungen bzgl. der gewerblichen Bauflächen sind ggf. durch Einschränkung des Gewerbegebietes zu mindern (Emissionskontingentierung im Bebauungsplan).

Auswirkungen hinsichtlich der Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung

Besondere Risiken bestehen nicht. Die Entsorgungseinrichtungen der Stadt und des Landkreises sowie überregionaler Entsorgungseinrichtungen sind vorhanden und ausreichend, um erhebliche Auswirkungen durch Abfälle zu vermeiden.

Auswirkungen infolge der Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt (z.B. durch Unfälle oder Katastrophen)

Diesbezüglich sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.

Auswirkungen infolge der Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete

Die Kumulierung hinsichtlich des Lärms mit dem bestehenden Gewerbegebiet ist im Rahmen des Bebauungsplans zu berücksichtigen. Es ist sicherzustellen, dass auch in Summation mit den Lärmemissionen des bestehenden Gewerbegebietes die schalltechnischen Orientierungswerte in der nächstgelegenen schutzwürdigen Bebauung nicht überschritten werden.

Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf das Klima und der Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels

Einzelne Bauflächen liegen im Bereich wassersensibler Flächen.

Auswirkungen infolge der eingesetzten Techniken und Stoffe

Evtl. Auswirkungen werden falls erforderlich im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Anlagengenehmigung zu gewerblichen Vorhaben minimiert.

8. PROGNOSE BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG

Bei Nichtdurchführung der Planung ist mit der Fortsetzung der landwirtschaftlichen Nutzung auf den meisten Bauflächen zu rechnen. Eine Bebauung der bisher als Baufläche dargestellten Flächen (nur Baulücken, da aufgrund der Erstaufstellung des FNP keine Reserveflächen vorhanden) ist aufgrund mangelnder Abgabebereitschaft unsicher.

In der Folge könnte die Nachfrage und der Bedarf an Wohnbauland in der Stadt Parsberg nicht gedeckt werden, Bauwillige müssten auf andere Kommunen ausweichen. Im Ortsteil Parsberg wäre die Grundversorgung (Lebensmitteleinzelhandel, Grundschule) gefährdet.

Da mit der geplanten Bebauung überwiegend Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit verbunden sind, ist der durch die Planung vorbereitete Eingriff im Vergleich zur Nichtdurchführung der Planung vertretbar. Die Gesamtfläche der geplanten Darstellungen ist zum nächsten Verfahrensschritt nochmals zu prüfen.

9. PRÜFUNG ANDERWEITIGER PLANUNGSMÖGLICHKEITEN

Die Stadt hat im Rahmen der Entscheidungsfindung zum Vorentwurf zwischen verschiedenen Bauflächenalternativen abgewogen und mehrere Bauflächen, die in einem Workshop erarbeitet wurden, nach weiterer Prüfung nicht weiterverfolgt.

Die im Rahmen eines Workshops vom Stadtrat erarbeiteten, geprüften und nicht weiterverfolgten Bauflächen sind aus der nachfolgenden Abbildung erkenntlich.

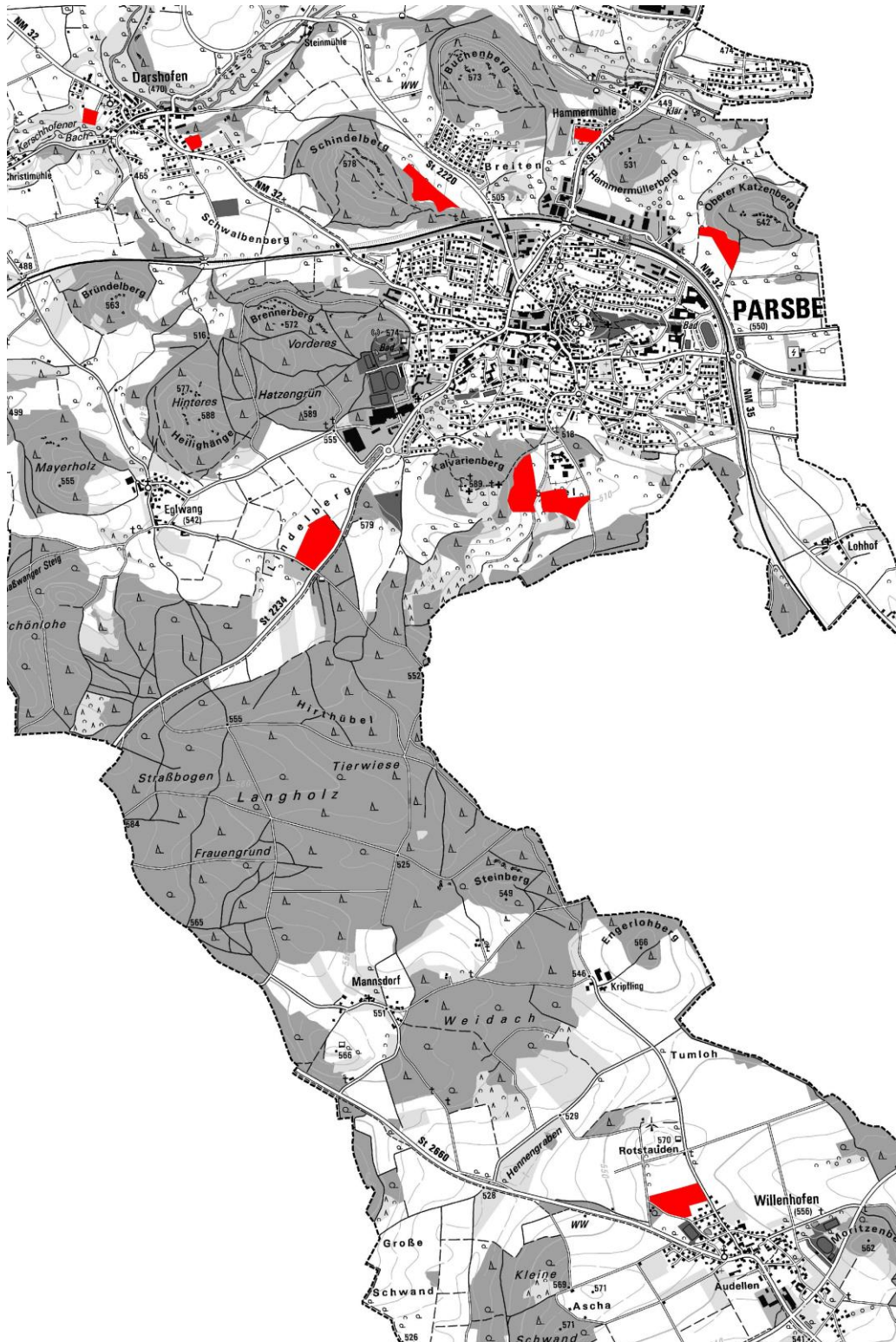


Abb: Geprüfte und nicht weiterverfolgte Bauflächen

10. MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERMINDERUNG UND ZUM AUSGLEICH NACHTEILIGER UMWELTAUSWIRKUNGEN

Durch die Fortschreibung des FNP wird, falls alle potenziell im Vorentwurf dargestellten Bauflächen realisiert werden, ein voraussichtlicher Ausgleichsflächenbedarf für die Neuausweisungen der Bauflächen in einer Größenordnung von über 40 ha geschätzt. Es ist aber davon auszugehen, dass sich die ausgewiesenen Flächen im Verfahren noch erheblich reduzieren, und damit auch der Ausgleichsbedarf.

Mit dem Landschaftsplan steht ein sinnvolles Ausgleichskonzept zur Verfügung.

11. MONITORING

Die Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen ist gesetzlich vorgesehen, damit frühzeitig unvorhergesehene Auswirkungen ermittelt werden und geeignete Abhilfemaßnahmen ergriffen werden können.

Da es keine bindenden Vorgaben für Zeitpunkt, Umfang und Dauer des Monitoring bzw. der zu ziehenden Konsequenzen gibt, sollte das Monitoring in erster Linie zur Abhilfe bei unvorhergesehenen Auswirkungen dienen.

Da mit dem FNP keine Festlegungen verbunden sind, die eine detaillierte Umweltfolgenabschätzung ermöglichen, soll das Monitoring auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung festgelegt werden (Abschichtung).

12. ZUSAMMENFASSUNG

1. Allgemeines

Der Umweltbericht prüft die Auswirkungen eines Vorhabens auf die Umwelt und den Menschen frühzeitig im Planungs- und Zulassungsverfahren.

2. Auswirkungen der Planung

Mit dem FNP soll die künftige Entwicklung der Stadt Parsberg vorbereitet werden.

Die Planungen haben aufgrund der überwiegenden Rücksichtnahme auf naturnahe Bereiche meist nur Auswirkungen geringer bis teilweise mittlerer Erheblichkeit auf die Umwelt. Die im Vorentwurf vorgesehene Gesamtfläche ist aber von ihrem Umfang her im Hinblick auf das Flächensparen als sehr hoch einzuschätzen.

Erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt wurden in der Umweltprüfung identifiziert und sind Anlass für umfassende Vermeidungsmaßnahmen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung.